HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
(FH) - University of Applied Sciences

Der Rektor

Zittau, 13.Februar 2008

Änderungssatzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Tourismus

I. Prüfungsordnung

Gemäß der §§ 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S.7), hat das Rektoratskollegium der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) die Masterprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Tourismus an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) vom 10.05.2006 geändert.

1. Im § 23 Abs. 1 Ziff. 6 wird die Modulbezeichnung „Produktionssteuerung" durch die Bezeichnung „Ressourcenmanagement" ersetzt.

2. In den Anlagen 1 bis 3 wird jeweils die Modulbezeichnung „Produktionssteuerung" durch die Bezeichnung „Ressourcenmanagement" ersetzt.

II. Studienordnung

Gemäß der §§ 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S.7), hat das Rektoratskollegium der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) die Masterstudienordnung für den konsekutiven Studiengang Tourismus an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) vom 10.05.2006 geändert.

1. Paragraf 2 Abs.1 wird wie folgt geändert

> (1) Die Studienvoraussetzungen werden durch die gesetzlichen Vorschriften des § 13 SächsHG und die Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) bestimmt. Der Zugang setzt in der Regel ein abgeschlossenes Bachelor- bzw. Diplomstudium im Studiengang Tourismus der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) oder artgleicher Studiengänge anderer Hochschulen/Universitäten mit einem Prädikat „gut" voraus.

2. Titel des Paragraf 8 ändert sich von „Zuständigkeiten" auf „Zuständigkeiten und Qualitätssicherung"

3. In § 8 Zuständigkeiten und Qualitätssicherung wird als Absatz 3 eingefügt:

(3) Die Absicherung einer hohen Qualität der Lehre und eines hohen Niveaus der Ausbildung im Studiengang erfolgt auf der Basis des Qualitätssicherungskonzeptes des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften.

4. In den Anlagen 1a, 1b und 2 wird die Modulbezeichnung „6 Produktionssteuerung“ durch die Bezeichnung „6 Ressourcenmanagement“ ersetzt

9. Das Modulhandbuch in der geänderten Fassung des Fachbereichsbeschlusses vom 16.01.2008

Die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 13.02.2008 gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/09 aufnehmen.

Zittau/Görlitz am 13.02.2008

Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Hampel